

EINLADUNG

Am **Donnerstag, dem 04.09.2014**, findet um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg, eine öffentliche Sitzung des Schulausschusses statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Fritsch)

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Einführung von Ausschussmitgliedern
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 16.04.2014
3. Bestellung eines Schriftführers
4. Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Baesweiler;
hier: Entwicklung der Schulen in Baesweiler
 - a) Weiterführende Schulen
 - b) Grundschulen
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 04.09.2014/Punkt 1 der Tagesordnung)

Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören

Zu Beginn der Sitzung werden die Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören (sachkundige Bürger und Einwohner) durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wird vollzogen indem sich die Ausschussmitglieder von ihren Plätzen erheben und ihr Einverständnis gem. der nachfolgenden vom Ausschussvorsitzenden verlesenen Erklärung bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde“.

Über die Verpflichtung wird sodann eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem jeweiligen verpflichteten Ausschussmitglied zu unterzeichnen ist.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 04.09.2014/Punkt 3, der Tagesordnung)

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen, die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Demnach ist gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NW vom Schulausschuss eine Schriftführerin/einen Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführung im Schulausschuss - wie bisher - Herrn Marco Engels zu übertragen, für den Fall seiner Verhinderung wird Frau Irmgard Waschbüsch als Vertretung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss bestellt Herrn Marco Engels zum Schriftführer, für den Fall seiner Verhinderung wird Frau Irmgard Waschbüsch als Vertretung bestellt.


(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Schulausschusses
(Sitzung am 04.09.2014/Punkt 4. der Tagesordnung)

Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Baesweiler;

hier: Entwicklung der Schulen in Baesweiler

- a) Weiterführende Schulen
- b) Grundschulen

a) **Weiterführende Schulen:**

Die Verwaltung hat dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 06.05.2014 die Haltung der Bezirksregierung zur Entwicklung der Schullandschaft in Baesweiler ausführlich dargelegt. Um diese zu verdeutlichen, wird nachfolgend nochmals aus einem nach dem Gespräch erstellten Vermerk der Verwaltung zitiert:

„Seitens der Bezirksregierung ist übereinstimmend anerkannt worden, dass die Zahlen (Schüler mit Empfehlungen für die Haupt- und Realschule) grundsätzlich ausreichen, um eine Gesamtschule dauerhaft zu errichten. Gleichwohl werde man diese Schulform für Baesweiler nicht befürworten. Man sehe die Schule nicht als genehmigungsfähig an. Man habe allergrößte Bedenken und könne sich keine Genehmigung vorstellen.“

Die Argumentation der Bezirksregierung wird mit dem sogenannten Rücksichtnahmegebot begründet. Die Schülerinnen und Schüler aus Baesweiler sind erforderlich, um an der Gesamtschule in Übach-Palenberg die notwendige Schülerzahl weiterhin erreichen zu können. Insoweit ist der Bestand der Gesamtschule Übach-Palenberg in Folge einer Genehmigung einer Gesamtschule in Baesweiler gefährdet.

Die Verwaltung traf in der Sitzung am 06.05.2014 folgende Feststellungen:

- Seitens der Bezirksregierung ist eine Zustimmung zu einer Gesamtschule nicht zu erwarten.
- Das Gymnasium soll keinesfalls in Frage gestellt werden.
- Die Goetheschule kann für das Schuljahr 2014/2015 eine Eingangsklasse bilden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Verwaltung vorgeschlagen, zunächst Gespräche mit Vertretern der Städte Alsdorf und Übach-Palenberg zu führen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Gespräche sollte dann im Anschluss daran ein weiteres Gespräch mit der Bezirksregierung vereinbart werden.

Der Schulausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 06.05.2014 beauftragt, Gespräche mit den Nachbarkommunen Alsdorf und Übach-Palenberg sowie der Bezirksregierung Köln zu führen und die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen dem Schulausschuss vorzustellen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage standen noch Gesprächstermine aus. Eine umfassende Darstellung der Ergebnisse in dieser Vorlage ist daher nicht möglich.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ausführlich über die Ergebnisse der Gespräche berichten.

b) Grundschulen:

Im Mai diesen Jahres hat die Verwaltung die Eltern angeschrieben, deren Kinder ab dem Schuljahr 2015/2016 die Schule besuchen werden. Gleichzeitig wurden die Eltern hinsichtlich einer Wunschschule für Ihre Kinder befragt. Grundsätzlich gilt die „freie Schulwahl“. Auf einen Platz in der zum Wohnort nächstgelegenen Grundschule besteht ein Rechtsanspruch.

Nachdem nunmehr fast alle Wünsche seitens der Eltern zurückgemeldet wurden, werden diese derzeit ausgewertet.

Die Verwaltung wird in der Sitzung ausführlich über die Ergebnisse der Auswertung berichten.



(Dr. Linkens)